

gab. Als er einst, noch vor Andacht glühend und ganz in Gott vertieft, aus der Kirche ging, sahen ihn die guten Leute mit tiefer Ehrfurcht an, und ein schon sehr betagter Mann sagte: „Wenn mich Gott nur noch so lange leben ließe, daß ich diesem Geistlichen einmal beichten könnte; dann wollte ich gerne sterben!“ (Aus: „Handbuch des Seelsorgers“ v. P. A. Jais, Paderborn, Schöningh 1870.)

P. D. G.

V. (Eine nicht unbegründete Ausrede, warum manche den Gottesdienst nicht besuchen wollen.) Zu den Ausreden, weshalb in den Städten und Märkten manche von den besseren Ständen die heilige Messe nicht einmal an den gebotenen Tagen besuchen wollen, gehört die Aeußerung, daß die Luft in den Kirchen so schlecht und ungesund sei. Wenn wir diese Aeußerung und Ausrede genauer prüfen, das Wahre derselben untersuchen und das Zimplerliche oder Falsche davon ausscheiden, so werden wir gestehen müssen, daß etwas Wahrheit doch darin liege. Bei allen Bauten, die in der jetzigen Zeit aufgeführt werden, besonders dann, wenn sie als Sammelpunkte für größere Menschenmengen dienen sollen, läßt man sich vom Gedanken leiten, daß möglichst viel Licht und reine Luft denselben zuströme. Diese Sorge ist sicher gut und berechtigt. Nun gibt es wohl keine anderen Gebäude in den Städten und am Lande, in welchen regelmäßig sich so große Menschenmengen sammeln als gerade in den Kirchen. Die Klage, daß in den Kirchen so oft eine dumpfe, unreine oder feuchte Luft sei, ist oft sehr begründet. Die Ursache mag freilich oft schon in der ungünstigen Lage der Kirche, in der Bauart derselben, und in den sie umgebenden Gebäuden liegen. Es fragt sich nur, kann solchen Missständen abgeholfen werden? Da muß man sagen, daß bei einem guten Willen teilweise beinahe überall geholfen werden kann. Die erste Bedingung ist diese, daß die Rectores Ecclesiae, heißen sie nun Pfarrer oder sonst wie, der Reinigung der Kirche die Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist das wohl zunächst Pflicht und Aufgabe der Mesner. Allein, wie diese Sachen besonders am Lande sich verhalten, wird der Pfarrer wiederholt in die Lage kommen, den Mesner mit allem Ernst, und manchesmal unter Anwendung scharfer Mittel zu verhalten, daß er die Kirche wenigstens alle Wochen einmal gründlich auslehrnen müsse, sei es, daß er es selbst beforge, oder durch andere besorgen lässe. Es läßt sich nicht unschwer auch bewerkstelligen, daß die Kirche zweimal im Jahre wirklich ausgewaschen werde, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Ohne daß der Pfarrer große Opfer bringen müßte, wird er durch ein freundliches Wort einige Frauen oder erwachsene Mädchen erhalten können, damit sie ihrer Pfarrkirche und Christo dem Herrn diesen Liebesdienst erweisen. Eine zweite Bedingung, die Kirchen rein und frisch zu erhalten, ist das fleißige Lüften derselben. Wenn auch, wie es bei vielen Kirchen der Fall ist, die Fenster so eingerichtet sind, daß keines behufs Lüftung geöffnet werden kann, so läßt sichs öfters ohne beson-

ders große Kosten doch so einrichten, daß eines oder zwei Fenster teilweise wenigstens geöffnet werden können. An den sonnigen, schönen, trockenen Tagen sollen die Fenster und Türen in der Kirche geöffnet werden, damit die dumpfe Luft durch das Einströmen reiner, frischer Luft ausgeglichen und erneuert werde. Wieferne und wieweit die Türen behufs Lüftung geöffnet werden sollen, wird natürlich von der Lage der Kirche abhängen. Ein fleißiges Lüften der Kirche wird nicht nur dem Innern der Kirche reine Luft zuführen, sondern auch auf den ganzen Innenraum mit aller seiner Einrichtung eine wohltätige Wirkung ausüben. Die Wände bleiben leichter trocken, die andern Einrichtungsgegenstände bleiben frischer erhalten. Würde diesem Gegenstande überall die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet werden, so würde einer Ausrede, die manche vom Kirchenbesuch abhält, die Berechtigung entzogen und dem Kirchengebäude selbst nur genützt werden.

Salzburg.

J. G.

VI. (**Außerlegung der Buße.**) Marcius legt an einem Ablaßtag einem Pönitenten, der sich der Gotteslästerung und eines Gebruches anklagt, auf, das gebräuchliche Ablaßgebet zu verrichten; einem „Andachtsbeichtkinde“ aber, das ihm aus mancherlei Gründen lästig ist, einen Rosenkranz zu beten. — Als ein Mitbruder ihn auf seine verfehlte Praxis aufmerksam machte, er müsse pro gravibus graves, pro levibus leves poenitentias auferlegen, ändert er sein Verfahren dahin, daß er den größeren Teil der aufzuerlegenden Buße manchmal selbst auf sich nimmt, manchmal ein Werk vorschreibt, zu dem das Beichtkind ohnehin verpflichtet ist, z. B. die Sonntagsmesse, die Freitagsabstinenz. Einem Beichtkinde, das sich bei ihm über den von einem anderen Konfessor auferlegten Fasttag beschwerte, änderte er diesen ohne erneuerte Beicht in einen einmaligen Besuch der nahegelegenen Kirche um. — Was ist von seiner Handlungsweise zu sagen?

Nach Conc. Trid. sess. XIV., c. 8: „debent ergo sacerdotes Domini . . . pro qualitate criminum salutares et convenientes poenitentias iniungere.“ Damit die Buße konvenient sei, muß sie offenbar (ceteris paribus) mit der Größe und Schwere der Fehlritte in einem gewissen Verhältnisse stehen. Ich sage: in einem gewissen Verhältnisse; denn ein hinreichender zeitlicher Eratz für die Strafen in der Hölle läßt sich nicht finden; betreffs des Reinigungs-ortes lehrt St. Bonaventura allerdings (gegen viele andere), daß es Uebel auf Erden gebe, die den leichtesten Strafen des Fegefeuers die Wagschale halten. Das oben besprochene „Verhältnis zwischen Schuld und Buße“ muß vielmehr bestimmt werden nach dem sensus, der ratio, der consuetudo Ecclesiae. Was die Kirche als ein schweres Werk annimmt, wird für schwere Sünden aufzuerlegen sein, was sie als leichtes Werk betrachtet, für lästliche Sünden. Denn da die Sünden vom Priester kraft der Schlüsselgewalt der Kirche nachgelassen werden, so wird in Auferlegung der Buße der Maßstab der Kirche einzuhalten sein. — Nun war der Maßstab der Kirche bei weitem nicht immer gleich.